

## Merkblatt für Vorträge und Kolloquien

Gastvorträge und Gastvorlesungen (Einzelveranstaltungen mit individueller Thematik bzw. Kolloquien mit einer Reihe von Veranstaltungen im Rahmen eines Themenkreises) können zur Ergänzung des Lehrangebotes an Personen, die weder Mitglieder noch Angehörige der Universität sind, vergeben werden. Sofern von den Mittelgebern vorgesehen, können hierfür auch Drittmittel genutzt werden. Personen, die bereits einen Lehrauftrag an der Universität haben, dürfen zusätzlich keine Gastvorträge halten.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit einer Vergütung sind sowohl die Bedeutung und der Umfang des Gastvortrags / der Gastvorlesung als auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 LHO zu berücksichtigen.

Zur Beantragung und Abrechnung von Gastvorträgen im Rahmen von Vorträgen und Kolloquien bestehen folgende Regelungen:

Bei selbstständigen Referenten oder bei im Auftrag eines Unternehmens/eines Büros handelnde Person ist im Vorfeld ein [Beschaffungsantrag](#) zu stellen.

Handelt es sich bei Vortragenden um eine **Privatperson** bitte das [Antragsformular](#) für Vorträgen und Kolloquien nutzen.

Die Steuer-ID, außer für im Ausland ansässige Personen, ist auf dem Antrag anzugeben.

Laut dem Beschluss des Rektorates vom 21.02.2002 und der Aktualisierung vom 29.11.2016 und 08.01.2025 können die Aufwände für Vorträge und Kolloquien bis zu einem pauschalisierten Betrag von 1.000€, inkl. eventueller Reise- und sonstiger Kosten, ohne weitere Begründung oder Nachweise abgerechnet werden.

Deshalb ist ein vereinfachtes Antrags-Abrechnungsverfahren für Privatpersonen als Vortragende möglich.

Sollten Reisekosten anfallen, sind diese im pauschalen Honorar einzurechnen. Diese Kosten müssen nicht explizit nachgewiesen werden. Eine separate Abrechnung über die Reisekostenstelle der BUW ist **nicht** statthaft.

Bewertungskosten werden weiterhin **nicht** im Rahmen der Vortragsabrechnung gezahlt.

Bei Fragen zum Thema Vorträge und Kolloquien können Sie sich gerne an Frau Weber Tel. - 1089 oder Frau Gonzales Roldan Tel. - 1113 wenden.